

Treffen der FledermausforscherInnen in Deutschland 2017



Bild: Sönke von den Berg

06. – 08. Januar 2017

Vallendar

17:30 Zur Praxis der Konfliktbewertung in Fledermausfachgutachten zu WEAs im BImSchG-Verfahren.

Kiefer, A.¹, Trenz, M.¹, Lüttmann, J.², Veith, M.¹

¹ Biogeographie, Universität Trier, Universitätsring 15, 54286 Trier

² FÖA Landschaftsplanung GmbH, Auf der Redoute 12, 54296 Trier

Fledermausfachgutachten, erstellt im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens eines Windkraftprojekts, sollen sicherstellen, dass der Schutz von Fledermäusen hierbei hinreichend berücksichtigt wird. Hierzu müssen die damit beauftragten Planungsbüros ihre Erfassungsbefunde im Kontext einer eingriffsbezogenen Konfliktanalyse bewerten.

An 30 Fledermausfachgutachten aus Rheinland-Pfalz untersuchten wir, in welchem Umfang eine solche Konfliktbewertung tatsächlich erfolgte, ob es eine Beziehung zwischen der Größe eines nachgewiesenen Fledermausbestandes und der Stärke des erkannten Konflikts gibt, und welche Maßnahmen zur Vermeidung des Konflikts vorgeschlagen wurden. Hierzu werteten wir die Daten zu fünf Fledermausarten aus: *Pipistrellus pipistrellus*, *Pipistrellus nathusii*, *Nyctalus noctula*, *Nyctalus leisleri* und *Myotis bechsteinii*.

Die Konfliktbewertung erfolgt in den meisten Gutachten nicht anlagen- sondern projektbezogen. In einigen Fällen werden unzulässiger Weise Artengruppen bewertet. Das Methodenspektrum zur Konfliktermittlung war oft sehr begrenzt (meist bioakustisch, kaum Radiotelemetrie trotz häufiger Netzfänge, die als Hinweis auf Wochenstubenquartiere im Wirkraum der WEA hätten gewertet werden können). Häufig wurde gar keine explizite Konfliktwertung durchgeführt, und wenn dann oft pauschal (Literaturangaben, „copy-paste“-Bewertung). Es war keine Beziehung zwischen der Konfliktstärke und der Eingriffsbewertung erkennbar. Ein „Standardset“ an Empfehlungen dient der Konfliktabwendung beim Betrieb der WEA (inb. Abschaltalgorithmus, ggf. in Verbindung mit einem Monitoring, d.h. Schlagopfersuche und akustisches Gondelmonitoring). Einschränkungen in der Errichtung der untersuchten WEAs als Konsequenz der Konfliktbeurteilung kommen faktisch nicht vor.

Insgesamt legen unsere Ergebnisse nahe, dass es dringend einer Orientierungshilfe (am besten Richtlinie) zur Konfliktbewertung bedarf. Gutachten ohne hinreichende und fundierte Konfliktbewertung sollten von den Genehmigungsbehörden unter Hinweis auf die Mängel als nicht prüffähig zurückgewiesen werden. Hierzu jedoch müssen die Behörden personell und fachlich in die Lage versetzt werden.